



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing (Verbandssatzung)

vom 05.12.2017

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing erlässt aufgrund Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert wurde, folgende Satzung:

§ 1 Änderung

In § 16 werden folgende Absätze 4 und 5 neu eingefügt:

(4) Ergibt sich in der Jahresrechnung für ein abgelaufenes Haushaltsjahr ein Überschuss, der ganz oder teilweise darauf beruht dass eine Verbandsumlage erhoben und der Bedarf niedriger gewesen ist, als in der Haushaltssatzung festgesetzt, wird die zu viel erhobene Verbandsumlage im folgenden Haushaltsjahr den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der geleisteten Umlage zurück erstattet.

(5) Die erhobene Verbandsumlage wird nicht verzinst. Die Verbandsumlage dient lediglich zur Zwischenfinanzierung des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt 1 Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltendorf, den 05.12.2017

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing


Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender




Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:	BIC	IBAN	
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Sparkasse Geltendorf Raiffeisenbank Geltendorf	BYLADEM1LLD GENODEF1MOO	DE87 7005 2060 0000 3309 10 DE54 7016 9460 0000 2179 99
Dienstag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Raiffeisenbank Walleshausen VR-Bank Landsberg-Ammersee eG	GENODEF1ELB GENODEF1DSS	DE72 7016 9351 0000 2178 75 DE94 7009 1600 0000 6104 53

**Amtliche Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der
Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**

I. Beschlussfassung

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des **Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing** vom 28.11.2017 erlassen.

Geltendorf, den 08.12.2017
**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**


Lehmann
Verbandsvorsitzender

II. Vermerk über die Bekanntmachung der Satzung (Art. 26 GO)

Die Verbandssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 23/2017 des Landkreises Landsberg am Lech bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Sie wird ferner in der Zeit vom 14.12.2017 bis 25.01.2018 in der Gemeindeverwaltung Geltendorf während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung der Satzung wurde durch Bekanntmachung vom 14.12.2017 hingewiesen.

Der Hinweis erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 14.12.2017 und wieder abgenommen am 25.01.2018.

Geltendorf, den 08.12.2017
**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**


Lehmann
Verbandsvorsitzender



An den Amtstafeln

angeheftet am 14.12.2017
abgenommen am 25.01.2018